



Ausschluss der Unfalldeckung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Für das Vertrauen, welches Sie der KRANKENKASSE SLKK entgegenbringen, danken wir Ihnen bestens.

Gemäss Artikel 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes (KVG) kann die Deckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle bei den Versicherten ausgeschlossen werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch für dieses Risiko versichert sind.

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und vom Arbeitgeber unterzeichneten Talon mit beiliegendem Antwortcouvert zurück. Sie profitieren dann von einer reduzierten Prämie bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Für telefonische Rückfragen verlangen Sie bitte die Versicherungsabteilung
Tel. +41 (0)44 368 70 30 oder Fax +41 (0)44 368 70 37

Freundliche Grüsse

KRANKENKASSE SLKK
Versicherungsabteilung

✂ -----**Bitte zurücksenden an KRANKENKASSE SLKK, Postfach, 8050 Zürich**-----

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Versicherten-Nummer:

Unfall-Versicherer (UVG):

.....
(Bitte genaue Adresse)

Unbefristet: Befristet: von: bis:

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Ort und Datum: